



Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede	streiten, hänseln, ausgrenzen
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in	Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum
Massnahmen	Gespräche führen, Sachverhalt klären	Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab) (evtl. Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung
Massnahmen	Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.	Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen.
Zuständigkeit	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)	Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Vertrauensperson des Vereins)





Ereignis

(vgl. Deeskalationsschema)

Verantwortliche gemäss Deeskalationsschema bestimmen das Vorgehen

Präsident: Wolfgang Steiger Kornfeldstrasse17b, 9323 Steinach 079 630 44 13 / steiger@bohnenblust-gips.ch

Juniorenobmann: Fabian Schneeberger Frohheimstrasse 12, 9325 Roggwil 079 351 48 44 / schneeberger.fs@gmail.com

Allenfalls ist der «Krisenstab» einzuberufen.

"Krisenstab" unseres Vereins

Präsident: **Wolfang Steiger** Kornfeldstrasse 17b, 9323 Steinach 079 630 44 13 / steiger@bohnenblust-gips.ch

Juniorenobmann: **Fabian Schneeberger** Frohheimstrasse 12, 9325 Roggwil 079 351 48 44 / schneeberger.fs@gmail.com

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendbeauftragter Gemdeinderat Steinach: **Janine Eberle,** Böllentretter 19, 9323 Steinach

079 212 25 66/janine.eberle@steinach.ch

Krisenstab bestimmt das weitere Vorgehen

Information an Betroffene

- Information ist die Regel (auch an Eltern).
 - Art der Information je nach Ereignis.
- Wir informieren sorgsam, offen und gelassen!

Medien-Information

- In Absprache mit den Betroffenen gemeinsames Communiqué veröffentlichen

Wer informiert?

Betroffende und Medien werden informiert durch den Krisenstab

Wie erfolgt Verarbeitung in unserem Verein?

Das Erreignis wird protokolliert und der Vorstand informiert die Funktionäre und Mitalieder